

Thüringer Forstunternehmer Verband

Dialog zwingend

Mit einer gelungenen Mischung aus Vorträgen und Diskussion fand am 13. Mai in Erfurt die diesjährige Mitgliederversammlung des Forstunternehmer Verbandes Thüringen statt.



Das ist keine Selbstverständlichkeit: Der Vorsitzende des Thüringer Forstunternehmer Verbandes Sven Butzert konnte als Diskussionsredner nicht nur Partner von ThüringenForst und mit Dr. Klaus Sühl den Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft begrüßen, sondern auch die landwirtschaftspolitischen Sprecher der Parteien Die Linke, Tilo Kummer, und Bündnis 90/Die Grünen, Olaf Müller, sowie von der Opposition Marcus Mulach als Sprecher der CDU-Fraktion für Landwirtschaft und Forst. Für den Waldbesitzerverband nahmen dessen Geschäftsführer Wolfgang Heyn und als Vertreter der Fakultät für Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst der Fachhochschule Erfurt Prof. Erik Findeisen teil.

Die Thüringer Landesregierung ist eine Koalition aus den Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. „Diese Landesregierung legt höchsten Wert darauf, den ländlichen Raum weiter zu ertüchtigen. Dabei spielen Sie eine sehr wichtige Rolle“, sagte Sühl und würdigte Forstunternehmerschaft und Holz verarbeitende Industrie als Stabilitätsfaktor im ländlichen Raum. Der Erhalt des Gemeinschaftsforstamtes sei Bestandteil des Koalitionsvertrages, ebenso das 5%-Ziel dauerhaft aus der Nutzung genommener Waldflächen.

Das Thema FSC aus Sicht der Politik ...

Zu den Koalitionsvorhaben gehört die Zertifizierung des Staatswaldes nach FSC. Es gab einen Workshop sowie einen ministeriellen Arbeitsbesuch in Rheinland-Pfalz; unter Federführung der Landesforstanstalt befasst sich eine Expertenrunde

„mit dem ökologischen und ökonomischen Mehrwert einer Doppelzertifizierung“. Im Haushalt 2016/17 stehen Mittel für eine Fortsetzung des Dialogs bereit. Dessen Ergebnisse sollen die Grundlage für alle weiteren politischen Entscheidungen durch den Thüringer Landtag bilden.

Tilo Kummer griff das Thema FSC auf. In Rheinland-Pfalz habe es klare Aussagen darüber gegeben, dass sowohl der 40 m Rückegassenabstand als auch der höhere Totholzanteil mit zusätzlichen Kosten verbunden sind: „Wir werden auch im Thüringer Landtag darüber reden müssen, ob der sich zu den Mehrkosten bekennt.“

Marcus Mulach sieht die Zertifizierung nach FSC als einen „ideologischen Angriff auf die Forstunternehmer und die Forstwirtschaft an sich“. Denn die Waldbewirtschaftung der vergangenen 25 Jahre sei erfolgreich gewesen, sowohl auf Seiten der Landesforsten als auch der privaten Forstunternehmen, zudem habe sich die Zertifizierung nach PEFC bewährt. FSC koste Geld; während es bei der Landesforstanstalt letztendlich Steuergelder sind, werde der private Forstunternehmer zu Investitionen gezwungen in Verfahren, die auch einen Rückschritt in der Arbeitssicherheit bedeuten. Die Wertschöpfungskette vor Ort braucht kein FSC-Zertifizierung, bei der das Geld denen zugespielt wird, die nichts mit Wald und Forstwirtschaft in der Region zu tun haben – außer Ideologie. „Die CDU-Fraktion lehnt die FSC-Zertifizierung ganz klar ab.“

Die Waldbesitzer sehen FSC als „sehr kritisch“ an, sagte Heyn und stellte darin einen Punkt der Zusammenarbeit zwischen den Verbänden heraus. Ein zweiter Punkt gemeinsamer Interessen ist für ihn

die Waldstilllegung: Es muss Schluss sein bei dem von der bisherigen Landesregierung verfolgten 25 000-ha-Ziel. Wenn das Holz nicht aus heimischen Wäldern geholt wird, dann kommt es von woanders. Das kostet Arbeitsplätze, Steuern, Einnahmen und Wertschöpfung.

Schließlich unterstrich Olaf Müller, dass es keine Abkehr bei den Zielen FSC-Zertifizierung und Waldwildnis geben werde: „Wald ist ein dynamischer Prozess, der verharret nicht nur im Althergebrachten“.

... und der Forstunternehmer

Sven Butzert sagte im Namen der Verbandsmitglieder und der Forstunternehmer außerhalb, mit denen sie zu tun haben: „Wir als Forstunternehmer Verband Thüringen unterstützen die Einführung von FSC in Thüringen nicht.“ Aus der Sicht der Forstunternehmer sei mit einem Investitionsvolumen von über 400 000 € pro Arbeitsplatz ein Niveau erreicht, bei dem leistungsmäßig und investitionsmäßig nichts mehr geht. „Wenn Sie in Thüringen FSC einführen“, sagte Butzert in Richtung Entscheider, „wird das dazu führen, dass viele Unternehmer aufgeben müssen“ – bis hin zur Privatinsolvenz. Denn der Mehraufwand durch FSC lasse sich „definitiv nicht“ nicht in den aktuellen Ausschreibungsverfahren umsetzen. Es regiere der Festmeterpreis, daran würden auch Zuschüsse nichts ändern. Außerdem: Für den erweiterten Aufwand bei der Arbeitssicherheit trägt allein der Unternehmer die Verantwortung.

Ausbildung und Forstpraxis

Die Kluft zwischen denjenigen, die etwas bestimmen wollen und dazu Ansprüche in



Thüringer Forstunternehmer sagten klar ihre Meinung und diskutierten mit Staatssekretär Dr. Klaus Sühl (stehend am Pult) und dem SVLFG-Experten Klaus Klugmann (stehend rechts).

Foto: S. Loboda

der Gesellschaft und bei anderen anmelden, und denjenigen, die in ihrem Leben davon betroffen sind bzw. solche Ansprüche umsetzen müssen, geht für Prof. Findeisen in den letzten Jahren immer weiter auseinander. In der Forstwirtschaft sind daran die Ausbildungseinrichtungen nicht unbeteiligt, denn „der Abstand zwischen Theorie und Praxis nimmt zu“. Dem begegnet die FH Erfurt mit ihrem praxisnahen Ausbildungsangebot. „Dazu brauchen wir Partner aus der Praxis“, sagte Findeisen, würdigte die Zusammenarbeit mit Forstunternehmen und warb für Vorschläge, was aus Forstunternehmenssicht einmal einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen werden sollte.

Grundsätzlich positiv

Für die Bedeutung der Forstunternehmenschaft bei der Vergabe von Dienstleistungen durch ThüringenForst, auf die schon der Staatssekretär hingewiesen hatte, lieferte Ralf Brümmel (Leiter Forstbetrieb bei ThüringenForst) Details. So hat sich das Finanzvolumen der Unternehmerleistung seit 2009 von rund 9,56 Mio. € auf 17,21 Mio. € im Jahr 2015 erhöht, für 2016 sind etwa 19,95 Mio. € im Plan. Eine grundsätzlich positive Situation. Die Holzernte in der Vergabe forstlicher Dienstleistungen liegt für 2016 über alle Arbeitsverfahren bei einem Festmeteranteil von etwa 67 %, das ist zu 2015 ein Plus von knapp 2,7 %, beim Umsatz von gut 3,5 %. Die Anforderungen an eine qualitätsgerechte Bereitstellung des Holzes an der Waldstraße werden steigen. Künftige Arbeitsschwerpunkte für Dienstleister ergeben sich durch die Reduzierung der Waldarbeiteranzahl bei ThüringenForst v. a. in den Bereichen Starkholzernte Laubholz und Jungwuchs/

Dickungspflege in der Naturverjüngung; mittelfristig auch bei Pflanzung, Zaunbau und Forstschutz. Die Vergabe-Plattform wurde eingeführt und entsprechende Schulungen in den Forstämtern abgeschlossen. Es wurde eine Schiedsstelle geschaffen, die bei kritischen Situationen vor Ort prüft um juristische Auseinandersetzungen zu vermeiden. Was die Zertifizierung nach FSC anbelangt, so soll im Sommer der Revisionsprozess abgeschlossen werden. Dazu werden unter Begleitung von Experten der FH Erfurt, des Unternehmerverbandes und weiteren Partnern Vergleichsflächenpaare (FSC-, PEFC-Standard) abgearbeitet. Untersucht werden mögliche Auswirkungen der Einführung von FSC bei ThüringenForst. Es gelte, so Brümmel, als Entscheidungsgrundlage relevante, wissenschaftlich und praktisch fundierte Zahlen für Thüringen bereitzustellen.

Auf den Kopf gestellt

Klaus Klugmann, im Bereich Prävention der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in Kassel tätig, stellte seinen Vortrag unter das Motto: „Technikeinsatz schützt Menschenleben“. Er analysierte technische, organisatorische und persönliche Arbeitsschutzmaßnahmen und kam im Kontext einer Unfallzahl-Analyse zu dem Schluss: Bei den Maßnahmen dominieren technisch und organisatorische mit 90 %, bei den Unfallursachen sind es die persönlichen mit 90 %. Die Zahlen zu Arbeitsunfällen im Bereich der SVLFG 2015: Von 80 825 meldepflichtigen Unfällen sind 0,17 % (140) tödlich; allein in der Waldarbeit kam es zu 5 572 Unfällen, davon 20 % (29) tödlich; Forstunfälle mit Harvester bzw. Forwarder gab es 11 (0,23 % aller Forstunfälle), davon endete kein einziger tödlich. Daraus ergeben sich für Klugmann spannende Fragen: Wie lässt sich zum Beispiel bei 40-m Gasen eine Beifällung zum Harvester auf dem bisherigen Arbeitssicherheitsniveau gestalten? Wie kann man es verantworten, bestehende Regelwerke im Arbeitsschutz auf den Kopf zu stellen? Von der SVLFG wird nicht nur ThüringenForst Post bekommen mit dem Inhalt: Es gibt eine Sekundärverantwortung bei der Auswahl und Vergabe von Arbeiten. Gültige Sicherheitsstandards müssen eingehalten werden.

Rechtsanwalt Matthias Grünert (Kanzlei Grünert, Swierczynska, König; Erfurt) hat sich mit FSC aus rechtlichen Aspekten be-

fasst und kommt zu einer differenzierten Betrachtung. In Deutschland gibt es seit langem eine qualifizierte, wissenschaftlich fundierte und sehr gut funktionierende Forstwirtschaft, deren Erfahrungen in Gesetzes- und Verhaltenssammlungen münden. Beim FSC steht am Ende der Kette eine Gesellschaft mit Sitz in Mexiko, die nicht nur für Deutschland Standards aufstellt sondern weltweit, für Länder mit unterschiedlichem Niveau und zum Teil sehr viel schlechterer Forstwirtschaft. Bedenklich: Ein Privater außerhalb Deutschlands stellt Standards für die Gesetzgebung auf und entsprechende Anforderungen an die Unternehmerleistungen. Hiervon berührt sind finanzielle Auswirkungen auf Forstunternehmen. Es gehe nicht nur um mehr Arbeit, sondern um wirtschaftliche Folgen bis hin zu einer Existenzgefährdung: Wenn dies einen durchschnittlichen Thüringer Forstunternehmer betreffen sollte, berühre das durchaus den Rahmen der Gesetzgebung. Im Zusammenhang mit den Folgen für die Arbeitssicherheit ist für den Anwalt klar: Die Haftung liegt grundsätzlich beim Forstunternehmer. Auf die Frage einer gewissen Mithaftung des Auftraggebers: Ja, eine solche gibt es eingeschränkt, so die Einweisung vor Ort über betriebsspezifische Gefahren. Der Waldbesitzer und Auftraggeber ist verpflichtet, den Unternehmer zu überwachen, ob er die einschlägigen Bestimmungen einhält, auch hat er ihn bei allen Fragen zum Arbeitsschutz zu unterstützen.

Schließlich ging es noch um die Beurteilung der vergaberechtlichen Zulässigkeit von Vorgaben bzw. Anforderungen wie FSC für eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen. Auch hier muss sich der Auftraggeber an gewisse Regeln halten, „es bedarf einer sachlichen Rechtfertigung“. Grünert konkret: „Für eine sachliche Rechtfertigung müssen objektive, in der Sache selbst liegende Gründe vorliegen, die sich zum Beispiel aus der besonderen Aufgabenstellung des Auftraggebers, aus technischen oder gestalterischen Anforderungen oder auch aus der Nutzung der Sache selbst ergeben können.“ Schließlich gibt es auch wettbewerbsrechtliche Bedenken: FSC setzt in verschiedenen Ländern unterschiedliche Standards. Sind diese in Deutschland sehr hoch, sind auch die Kosten für den Rohstoff Holz hoch, d.h. andere Länder können FSC-Holz günstiger anbieten.

Den in Thüringen zu FSC angelaufenen Dialog fortzuführen ist für Grünert wichtig. Für den Forstunternehmer Verband Thüringen gilt es Argumentationsgrundlagen zu formulieren und über eine schriftliche Stellungnahme einzubringen.

Stefhan Loboda ■